

# BEITRITTSERKLÄRUNG

REIT- UND FAHRVEREIN DHÜNN E.V.  
Neuenhaus 41 - 42929 Wermelskirchen - Tel. 02196/80321



_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße	PLZ/Wohnort	Telefon*
_____	_____	
E-Mail	Mobil*	

\* Optional auszufüllen

## Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Reit- und Fahrverein Dhünn e.V.

<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied ab 18 Jahre	Jahresbeitrag	EUR 90,-
<input type="checkbox"/>	Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre	Jahresbeitrag	EUR 60,-
<input type="checkbox"/>	Passives Mitglied	Jahresbeitrag	EUR 55,-

- keine Aufnahmegebühr -

## Ich möchte folgende Angebote des Reit- und Fahrverein Dhünn e.V. buchen

<input type="checkbox"/>	Reiter Vereinspferd <sup>1)</sup> (€ 50,-/Mon.)	<input type="checkbox"/>	Voltigierer 1 TE <sup>2)</sup> /pWoche (€ 30,-/Mon.)
	1 TE <sup>2)</sup> /pWoche	<input type="checkbox"/>	Voltigierer 2 TE <sup>2)</sup> /pWoche (€ 40,-/Mon.)
<input type="checkbox"/>	Reitanlagennutzung (€ 35,-/Mon./Pferd) (Einsteller)	<input type="checkbox"/>	Reitanlagennutzung (€ 45,-/Mon./Pferd) (Nicht Einsteller)

1) Zusätzlich ist immer eine entsprechende Unterrichtsstunde bei einem auf der Reitanlage unterrichtenden Ausbilder zu buchen. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart Reiten.

2) TE= Trainingseinheit

<input type="checkbox"/>	Probestunden	Datum	Unterschrift
--------------------------	--------------	-------	--------------

Erste Stunde \_\_\_\_\_

Zweite Stunde \_\_\_\_\_

Dritte Stunde \_\_\_\_\_

## Die mir zugänglich gemachte Satzung erkenne ich an.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Bei Minderjährigen!)

### Beitragszahlung

**Wir arbeiten NICHT mit Einzugsermächtigung, bitte richten Sie einen DAUERAUFTRAG ein!**

Die **Jahresbeiträge** sind komplett im ersten Quartal des jeweiligen Mitgliedsjahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt sind die Mitgliedsbeiträge anteilig für die verbleibenden vollen Quartale im Eintrittsmonat zu zahlen. Die **Monatsbeiträge** sind jeweils zum Monatsersten fällig.

**Per Satzung** sind die aktiven und jugendlichen Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Umfang und Inhalt der zu leistenden Arbeitsstunden werden vom Vorstand festgelegt und kommuniziert. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft im Verein kann satzungsgemäß nur sechs Wochen zum Quartalsende erfolgen. Die Kündigung der monatlichen Beiträge ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Folgemonats möglich.

Zahlungsempfänger:  
**Reit- und Fahrverein Dhünn e.V.**  
Stadtparkasse Wermelskirchen  
IBAN DE79 3405 1570 0000 1209 07  
BIC WELADED1WMK